

ERP-KREDITE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

ERP-REGIONALPROGRAMM

Stand 12/2014

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

erp-Programme:

- | | |
|---------------------------|-------|
| ◆ ERP-TECHNOLOGIEPROGRAMM | A 2.1 |
| ◆ ERP-KMU-PROGRAMM | A 2.2 |
| ◆ ERP-REGIONALPROGRAMM | A 2.3 |

Förderungswerber:

Unternehmen der Sparten Handel, Industrie und des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Betriebs- oder Forschungsstandort in Österreich.

Förderungsfähige Projekte:

Die Voraussetzungen für die Förderungsfähigkeit eines Projektes sind bei den einzelnen erp-Programmen angeführt. Die höchste Förderungswürdigkeit kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Technologie- und Innovationsgehalt zu. Darüber hinaus werden im Rahmen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

- ◆ strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region
- ◆ Umweltverträglichkeit: Öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- ◆ Sozialverträglichkeit
- ◆ wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

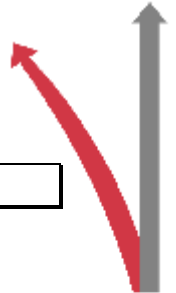
Um einen wesentlichen Zuwachs an betrieblicher Substanz zu gewährleisten, sollten Investitionsprojekte vom Umfang her deutlich über der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten drei Jahre liegen (mindestens zweifach, unter Berücksichtigung des Durchführungszeitraumes); auf Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung (kurz: FTE) ist dieses Größenkriterium jedoch nicht anzuwenden.

Projektdurchführungszeitraum:

Die Durchführung des förderungsfähigen Projektes soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Förderungs- (Kredit-)Höhe:

In der Regel zwischen € 0,1 Mio. und € 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr



Art und Ausmaß der Förderung:

zinsenbegünstigtes Darlehen

Eigenfinanzierungsquote:

Ein angemessener Teil des Projektes muss durch Eigenmittel bzw. ungeförderte Fremdmittel finanziert werden; die Gesamtfinanzierung durch geförderte Fremdmittel darf barwertmäßig die Höchstgrenzen gemäß EU-Wettbewerbsrichtlinien nicht überschreiten.

Kreditkosten:

Bei den jeweiligen erp-Programmen sind die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung geltenden Zinssätze angegeben; eine allfällige Änderung der Zinssätze während des Wirtschaftsjahres wird vom erp-Fonds in adäquater Weise kundgemacht.
Einmaliges Bearbeitungsentgelt 0,9 % der Kreditsumme

Besicherung:

Jeder erp-Kredit muss ausreichend besichert sein (z.B. Bankhaftung, AWS-Garantie, Wertpapiere)

Einreichung:

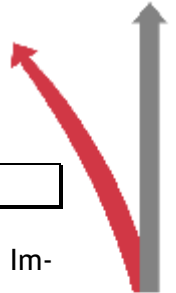
Über die aws-erp-Treuhandbank an den erp-Fonds, 1020 Wien, Walcherstraße 11A, Telefon 01/501 75 - 0. Wichtige und aktuelle Informationen des erp-Fonds können Sie auch im Internet unter <http://www.awsg.at> abfragen.

ERP-REGIONALPROGRAMM:

Gefördert werden Investitionsprojekte in den lt. der von der EU-Kommission genehmigten Fördergebietskarte als nationales Regionalfördergebiet ausgewiesenen Teilen der Steiermark (sh. Anhang).

Förderungszweck:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten mit Strukturverbesserungs- und deutlichen Wachstumseffekten in benachteiligten Regionen, wobei auch technologiepolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne ist die Regionalförderung als räumliche Dimension der Innovations- und Technologiepolitik zu verstehen.



Förderbare Regionalprojekte

- ◆ Neugründungen und Betriebsansiedlungen mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen
- ◆ Produkt- und Verfahrensinnovation, inkl. Anbieten innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in die Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption neuer Technologien und von Know HowIn diesem Zusammenhang wird auch die Integration von e-business unterstützt.
- ◆ Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Arbeitsplatz- oder regionalökonomischen Effekten.
- ◆ Errichtung/Erwerb von Gründungs-, Technologie- und Innovationszentren

Förderbare Kosten:

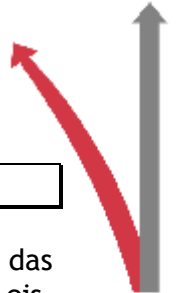
- ◆ Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen
- ◆ Bauinvestitionen inkl. Bauplanung
 - bei KMU generell
 - bei Großunternehmen nur im Zusammenhang mit Neugründungen bzw. Betriebsansiedlungen, Investitionen in innovative Produkte oder Verfahren bzw. in Produktionsprozesse, die eine geringe maschinelle Anlagenintensität aufweisen (z.B. Anlagenbauunternehmen, IKT-Dienstleister) oder den Aufbau einer F&E&I-Infrastruktur.
- ◆ Grunderwerb inkl. Aufschließung: nur bei Neugründungen und Betriebsansiedlungen und nur im betriebsnotwendigen Ausmaß
- ◆ Technologietransfer in Form von immateriellen Investitionen, dazu zählen der Erwerb von Lizenzen (z.B. für Software), Know-How oder nicht patentiertem Fachwissen (nur bei Aktivierung in der Bilanz)

Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der aktivierungsfähigen, immateriellen Investitionen) sind in der Bilanz zu aktivieren und müssen während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, mindestens jedoch fünf Jahre, in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und widmungsgemäß genutzt werden.

Immaterielle Investitionen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie von einem Dritten zu Marktbedingungen erworben werden. Zudem können Kosten für immaterielle Investitionen bei Großunternehmen nur bis zu einer Höhe von max. 50 % der förderbaren Gesamtkosten in die Förderungsbasis einbezogen werden.

Förderungsvoraussetzungen:

Förderfähig sind Projekte nur dann, wenn mit den Arbeiten erst nach Einreichung des Förderantrages begonnen wird.



Nicht förderbare Kosten:

- ◆ Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind, d.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der Rechnung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der aws liegen darf.
- ◆ Ersatzinvestitionen
- ◆ Erwerb von kurzlebigen Wirtschaftsgütern
- ◆ Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern (Ausnahme: Erwerb im Zuge einer Betriebsübernahme)

erp-Kreditkonditionen:

Bezeichnung	Ausnützungszeitraum		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit	
Regional-Programm	½ Jahr	0,5 %	2 Jahre	0,5 %	4 Jahre	0,75 %
„mit langer Laufzeit“	½ Jahr	0,5 %	2 Jahre	0,5 %	8 Jahre	1,125 %
Sonderkonditionen „Regional-Technologie“	½ Jahr	0,5 %	3 Jahre	0,5 %	3 Jahre	1,125 %

Maximale Förderintensitäten

- Kleine Unternehmen: max. 30 % (brutto)
- Mittlere Unternehmen: max. 20 % (brutto)
- Große Unternehmen: max. 10 % (brutto)

Kredithöhe:

In der Regel ab € 0,1 Mio. bis max. € 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Juli 2001 - zuletzt geändert 9.1.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A2_3_erp_regional.doc ZFS/Mag. Url/Weiß Aktenplan: 11/11/8